



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Mai 2006 (02.06)**

**8782/06**

**COPEN            49  
EJN                10  
EUROJUST       19**

**VERMERK**

---

der	britischen Delegation
für:	die Gruppe "Zusammenarbeit in Strafsachen (Sachverständige für den Europäischen Haftbefehl)
Nr. Vordokument:	11468/04 COPEN 92 EJN 52 EUROJUST 68, 6897/05 COPEN 43 EJN 11 EUROJUST 11 + ADD 1
Betr.:	Erklärung zu den gemäß dem Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl zuständigen und zentralen Behörden

---

Seit dem 1. April 2006 nimmt die neu eingerichtete "Serious Organised Crime Agency" die Aufgaben des "National Criminal Intelligence Service (NCIS)" als zentrale Behörde für den Europäischen Haftbefehl wahr.

Die zentrale Behörde, die gemäß Artikel 7 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten zur Unterstützung der zuständigen Justizbehörden benannt wurde, ist fortan:

The Fugitives Unit  
Serious Organised Crime Agency  
PO Box 8000  
London SE11 5EN  
Tel: +44 (0)20 7238 8555  
Fax: +44 (0)20 7238 8112

Email: london@soca.x.gsi.gov.uk

Die Kontaktadressen, die in den vor dem 1. April 2006 erlassenen Haftbefehlen enthalten sind, sind weiterhin gültig. Die Kontaktadressen des "Scottish Crown Office", das die benannte zentrale Behörde ist, wenn der Gesuchte sich bekanntermaßen in Schottland aufhält, sind unverändert geblieben.

Durchlieferungsersuchen an das Vereinigte Königreich nach Artikel 25 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl sind an die "Fugitives Unit" in der "Serious Organised Crime Agency" zu richten.

---